

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf



Beschlussvorlage

Nr.:091/2023/S

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	23.11.2023	öffentlich	Bgm / Bau

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

23.11.2023

Betreff

Auslegungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ der Firma SCHERDEL SFS Spezialfedern GmbH Seifhennersdorf in der Fassung vom 13.11.2023

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ wird im Regelverfahren nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen, dem Grünordnungsplan mit Anlagen sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 13.11.2023 wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Termin der Auslegung ist mindestens eine Woche vor der Auslegung öffentlich bekannt zu geben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zu beteiligen und die Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 23.11.2023

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ der Firma SCHERDEL SFS Spezialfedern GmbH Seifhennersdorf wurde vom Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf am 23.02.2023 gefasst.

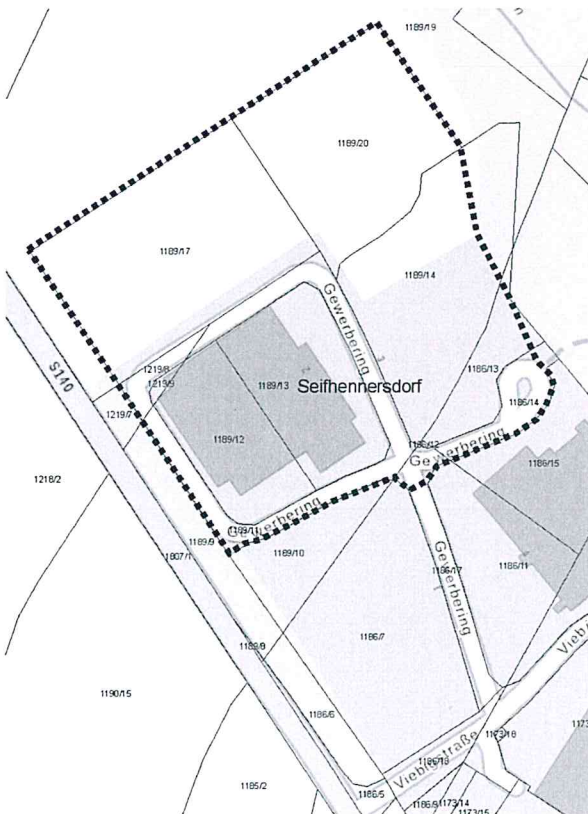
Für das Gewerbegebiet Viebigstraße Seifhennersdorf besteht ein Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.09.2007“ (genehmigt am 10.10.2008). Anlass einer Ergänzung dieses Bebauungsplanes von 2007 im Jahr 2016/2017 war, Baurecht für die geplante Erweiterung der Produktionsstätte der Firma SFS Spezialfedern GmbH Seifhennersdorf zu schaffen. Der Bebauungsplan „1. Ergänzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Viebigstraße Seifhennersdorf“ i. d. F. vom 12.01.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 15.06.2017“ wurde am 15.03.2022 genehmigt.

Eine Neuerarbeitung des Bebauungsplans wird erforderlich, da der 2022 genehmigte B-Plan nicht vorsah, dass auf der Erweiterungsfläche der Flurstücke 1189/17 und 1189/20 ein direkter Anbau eines Hallengebäudes nördlich an die bestehende Produktionshalle erfolgen soll. Im Baufeld A des genehmigten B-Plans i. d. F. von 2017 können laut den Festsetzungen von Art und Maß der baulichen Nutzung Gebäude nur ohne Anschluss an das Bestandsgebäude (Produktionshalle) und getrennt durch die Straße (Gewerbering) errichtet werden.

Außerdem sollen die Fläche des Bestandes der Firma SFS Spezialfedern GmbH sowie eine unbebaute Fläche im Firmeneigentum, die derzeit zum Teil als Parkfläche genutzt ist, in den Geltungsbereich mit einbezogen werden. Die bebaubare Gesamtfläche wird als **Baufeld A** definiert.

Geltungsbereich B-Plan „Gewerbegebiets- Erweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“

Quelle: RAPIS Bauleitplanung, Kartenauszug 2023



Zum Bebauungsplan gehören des Weiteren:

- 1_Teil A Planzeichnung.pdf
- 2_Teil B Festsetzungen.pdf
- 3.0_Begründung.pdf
- 3.1_Entwässerungskonzept.pdf
- 3.2_Schallt. Gutachten.pdf
- 4.1_GOP_Text.pdf
- 4.2_GOP Pläne gesamt.pdf
- 5_UWB.pdf

Die Dokumente als Anlage zur Begründung beigefügt.

- Städtebaulicher Vertrag Stadt - Investor

Diese Dokumente sind nicht Bestandteil des Entwurfs.

Anlage: Dokumente können nur per Mail versendet werden.

